Der Gemeindebote

12|2023

Herausgeber: Gemeinde Ponitz
Amtsblatt der Gemeinde Ponitz für Ponitz, Grünberg, Merlach, Zschöpel, Guteborn

31. Jahrgang
18.12.2023

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

ein turbulentes und aufregendes Jahr geht zu Ende, die Krisen und Probleme im Land, aber auch weltweit, werden eher größer und es machen sich zunehmend Zukunftsängste breit. Dinge, die über Jahrzehnte galten, können schon morgen anders sein, die Inflation zerstört geschaffenen Wohlstand. Bauen scheint gerade für junge Familien unbezahlbar geworden zu sein. Trotz aller schlechten Nachrichten gibt es auch Stabilität, die Familie als wichtigster Anker in unserer Gesellschaft, ist für viele der Halt, um in dieser schweren Zeit bestehen zu können. Nutzen wir also die Weihnachtszeit, um im Kreise unserer Liebsten neue Kraft und Zuversicht zu sammeln, damit wir den ständig steigenden Herausforderungen des Alltags begegnen können.

Eine weitere wichtige Sache, die man nicht in Geschenkpapier wickeln kann, ist die Gesundheit. Gerade in der Vorweihnachtszeit, die viele dazu nutzen, um mit der Familie und Freunden Zeit zu verbringen und z. B. Weihnachtsmärkte zu besuchen, geraten die Menschen, für die ein solcher Bummel über einen unsere schönen Weihnachtsmärkte in der Umgebung gesundheitlich gar nicht möglich ist, aus dem Blickfeld.

Lesen Sie weiter auf Seite 8

© loswin23, Pixabay

Redaktionsschluss für den nächsten Gemeindeboten ist am 21. Januar 2024

Redaktion: Philip Müller, Telefon: 03764 2084 | E-Mail: info@gemeinde-ponitz.de
Anzeigenannahme: Nicolaus & Partner Ing. GbR, Telefon: 034496 60041 | E-Mail: ponitz@nico-partner.de

Amtlicher Teil

Bekanntmachung von Beschlüssen

Gemeinderatssitzung am 4. Dezember 2023

Beschluss-Nr. GR 320/29-23: Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz stimmt der zusätzlichen Aufnahme des Tagesordnungspunktes 3.2 Überplanmäßige Ausgabe im Verwaltungshaushalt 2023 zu.

Beschluss-Nr. GR 321/29-23: Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz stimmt der geänderten Tagesordnung zur öffentlichen Sitzung vom 4. Dezember 2023 zu.

Beschluss-Nr. GR 322/29-23: Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz stimmt der Niederschrift zur öffentlichen Sitzung vom 6. November 2023 zu.

Beschluss-Nr. GR 323/29-23:

(1) Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz beschließt den Entwurf (Teil A und Teil B) des Bebauungsplans „Wohngebiet Siedlungsweg/Bahnhofstraße" in der Fassung vom 7. November 2023, billigt die Begründung vom 7. November 2023 und bestimmt, mit beiden Unterlagen die Beteiligungen gemäß § 3 (2) und § 4 (2) BauGB durchzuführen.

(2) Der Entwurf (Teil A und Teil B) vom 7. November 2023 und die Begründung vom 7. November 2023 werden nach § 3 (2) BauGB für die Dauer eines Monats im Internet veröffentlicht. Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet sind diese Unterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen. Gemäß § 4 (2) BauGB werden parallel zur öffentlichen Auslegung die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange elektronisch beteiligt.

(3) Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

Anlage zum Beschluss:

Planunterlagen, bestehend aus:

- dem Entwurf vom 7. November 2023 (Teil A - Planzeichnung M 1:1.000, farbig und Teil B – textliche Festsetzungen) sowie die
- Begründung vom 7. November 2023 mit vier Anlagen

Beschluss-Nr. GR 324/29-23: Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz beschließt zwei überplanmäßige Ausgaben im Verwaltungshaushalt 2023.

1. Leistungsvergütung an Unternehmen (Haushaltsstelle 6750 000 6340) in Höhe von maximal 18.000,00 €
2. Ehrungen, Jubiläen (Haushaltsstelle 0000 000 5830) in Höhe von maximal 4.000 €

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuern für das Jahr 2024

Für diejenigen Grundstücke, deren Bemessungsgrundlage (Grundsteuermessbetrag und Steuerfestsetzungen) sich seit der letzten Bescheidzustellung nicht geändert hat, wird durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 27 Abs. 3 des Grundsteuergesetzes (GrStG) vom 7. August 1973, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 16. Juli 2021 (BGBl. I S. 2931), die

Grundsteuer A
Grundsteuer B

für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Auf die Erteilung von Bescheiden wird verzichtet.

Die Grundsteuer 2024 wird mit den in den zuletzt erteilten Bescheiden festgesetzten Beträgen zu den vierteljährlichen Fälligkeiten am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November, den halbjährlichen Fälligkeiten am 15. Februar und 15. August und der jährlichen Fälligkeit am 15. August fällig. Für Steuerpflichtige, die von der Möglichkeit des § 28 Abs. 3 GrStG Gebrauch gemacht haben, wird die Grundsteuer 2024 in einem Betrag am 1. Juli fällig. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden die Beträge zu den Fälligkeiten abgebucht. Die bereits geleisteten Zahlungen werden auf die Jahresschuld angerechnet. Sofern sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt durch Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Ponitz, Gößnitzer Straße 1, angefochten werden. Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, die festgesetzte Steuer ist fristgerecht zu zahlen.

Greunke, Bürgermeister

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Steueramt und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationen unter www.gemeinde-ponitz.de, Datenschutz.

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Hundesteuern für das Jahr 2024

Für das Jahr 2024 gelten die Steuersätze der Hundesteuersatzung der Gemeinde Ponitz vom 1. Januar 2014. Änderungen sind nicht eingetreten, so dass auf die Erstellung von Hundesteuerbescheiden für das Kalenderjahr 2024 verzichtet wird.

Für alle diejenigen Hundehalter, deren Hundehaltung sich seit der letzten Bescheidzustellung nicht geändert hat, wird deshalb durch diese öffentliche Bekanntmachung gemäß § 3 Abs. 1 Thüringer Kommunalabgabengesetz die Hundesteuer für das Kalenderjahr 2024 in der zuletzt veranlagten Höhe festgesetzt. Sofern sich die Besteuerungsgrundlagen im Einzelfall geändert haben, werden Änderungsbescheide erteilt. Die Hundesteuer 2024 wird mit den zuletzt erteilten Bescheiden und darin festgesetzten Beträgen zum 15. Februar und 15. August fällig. Soweit Einzugsermächtigungen vorliegen, werden die Beträge zu den Fälligkeiten abgebucht.

Mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieser Steuerfestsetzung treten für die Steuerpflichtigen die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid zugegangen wäre. Die Steuerfestsetzung kann innerhalb eines Monats nach ihrer Bekanntgabe im Amtsblatt durch Widerspruch schriftlich oder zur Niederschrift in der Gemeindeverwaltung Ponitz, Gößnitzer Straße 1, angefochten werden. Die Einlegung des Widerspruchs hat keine aufschiebende Wirkung, die festgesetzte Steuer ist fristgerecht zu zahlen.

Greunke, Bürgermeister

Datenschutzhinweis: Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten im Steueramt und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte den Informationen unter www.gemeinde-ponitz.de, Datenschutz.

Erinnerung an den Steuertermin

Am 15. Februar 2024 ist die erste Rate der Grund- und Hundesteuer fällig. Die Hundesteuermarken behalten ihre Gültigkeit. Für alle Steuerzahler, die uns eine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden die Beträge gemäß der Festsetzung von Ihrem Konto abgebucht. Alle weiteren Steuerzahler bitten wir, unter Angabe des Aktenzeichens auf das nachstehende Konto der Gemeinde Ponitz zu überweisen (bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise Ihrer Bank):

Bankverbindung:

Kreditinstitut:	Sparkasse Altenburger Land
IBAN:	DE86 8305 0200 1313 0001 39
BIC:	HELADEF1ALT

Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine ergeht eine Mahnung, wobei laut ThürVwZVG KostO und AO Mahngebühren und Säumniszuschläge erhoben werden müssen.

Greunke, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

der Gemeinde Ponitz zur Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 2 BauGB – Bebauungsplan „Wohngebiet Siedlungsweg/Bahnhofstraße" (Stand November 2023)

Der Gemeinderat der Gemeinde Ponitz hat am 4. Dezember 2023 in seiner öffentlichen Sitzung den Entwurf des Bebauungsplanes vom 7. November 2023, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, beschlossen, die dazugehörige Begründung einschließlich des Umweltberichtes vom 7. November 2023 gebilligt und alle diese Unterlagen sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen zur öffentlichen Auslegung nach § 3 (2) BauGB bestimmt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes vom 7. November 2023 und die Begründung einschließlich Umweltbericht dazu vom 7. November 2023 sowie die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB während der Veröffentlichungsfrist **vom 2. Januar bis einschließlich 5. Februar 2024** unter der Internetadresse

www.goessnitz/inhalte/goessnitz/verwaltung/planungen/ponitz/ Wohngebiet Siedlungsweg – Bahnhofstraße

einzusehen.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet erfolgt eine öffentliche Auslegung in der Gemeindeverwaltung Ponitz, Gößnitzer Straße 1, 04639 Ponitz, Bürgerbüro, während folgender Öffnungszeiten

Dienstag	09:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr | 13:00 – 15:15 Uhr

und im Bauamt der erfüllenden Stadt Gößnitz, 04639 Gößnitz, Freiheitsplatz 1, Stadtbauamt, Zimmer 105, während folgender Öffnungszeiten:

Montag	08:30 – 12:00 Uhr
Dienstag	08:30 – 12:00 Uhr | 13:00 – 18:00 Uhr
Donnerstag	08:30 – 12:00 Uhr | 13:00 – 15:00 Uhr
Freitag	08:30 – 12:00 Uhr

►

Es wird darauf hingewiesen,

1. dass Stellungnahmen während der Dauer der Veröffentlichungsfrist abgegeben werden können,
2. dass Stellungnahmen elektronisch abgegeben werden sollen, bei Bedarf Stellungnahmen auch in Papierform an die oben aufgeführten Adressen in Ponitz oder in Gößnitz gesandt werden können,
3. dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Ziele und Zweck der Planung:

Mit dem B-Plan werden folgende Ziele verfolgt:

- Umsetzung der Zielvorgaben entsprechend dem Flächennutzungsplan
- Entwicklung von zwei kleinflächigen, durchgrünten Wohnstandorten in ansprechender städtebaulicher Qualität
- teilweise Nachnutzung einer bereits zu ca. 40 % brach gefallenen Kleingartenanlage als kleinflächige Wohnstandorte mit insgesamt ca. 8 Einfamilienhausgrundstücken
- Durchführung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Unterbindung/Minderung von Abwanderungstendenzen insbesondere junger Menschen in der Familiengründungsphase in diesem ländlichen Raum durch Schaffung von Ansiedlungsmöglichkeiten für diese spezifische Bevölkerungsgruppe
- Erhöhung der Heterogenität bisheriger Wohnformen
- wirtschaftlichere Ausnutzung der vorhandenen Infrastrukturen
- Gewährleistung des Umgebungsschutzes der in der Umgebung vorhandenen hochwertigen Kulturdenkmale
- harmonische Anpassung der geplanten Gebäude an die vorhandene Umgebungsbebauung
- Ausbau des Siedlungsweges entsprechend den aktuellen Anforderungen des Verkehrs und im östlichen Abschnitt Sicherung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde hinsichtlich der öffentlichen Verkehrsfläche
- Gewährleistung der Erreichbarkeit der zwischen dem Siedlungsweg und der Bahnhofstraße verbleibenden Kleingärten
- Erhalt der am Südwestrand vorhandenen öffentlichen Parkplatzfläche
- Gewährleistung der stadttechnischen Ver- und Entsorgung
- Sicherung der bestehenden 110 kV-Freileitung am Westrand des Plangebietes
- Bewältigung der naturschutzrechtlichen Eingriffs-Ausgleichsthematik

Die Aufstellung des B-Plans hat den Zweck, mit rechtsverbindlichen Festsetzungen eine nachhaltige städtebauliche Ordnung zu schaffen, eine städtebauliche Entwicklung zu sichern sowie weitere zum Vollzug des Planes notwendige Maßnahmen vorzubereiten wie:

- die verkehrliche und technische Erschließung
- die Aufteilung der Baugrundstücke
- die Überbauung der Grundstücke und die lagemäßige Einordnung der baulichen Anlagen
- die Eintragung von Grunddienstbarkeiten
- die Durchführung von grünordnerischen und bodenordnenden Maßnahmen

Nach Einschätzung der Gemeinde bereits vorliegende wesentliche umweltbezogene Informationen:

Art der Umweltinformation	Themenblöcke nach Schutzgütern											Schlagwortartige Kurzcharakterisierung
	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahme Nr. 1 vom 22.06.2021: Thüringer Landesverwaltungsamt												
Beratende Hinweise		x	x	x								• externe Ausgleichsflächen • Ökokonto der Gemeinde • Verfügbarkeit externer Ausgleichsflächen • Refinanzierung der Ausgleichsmaßnahmen

	Mensch	Tiere	Pflanzen	Boden	Wasser	Luft	Klima	Landschaft	Kulturgüter	Sachgüter	Wechselwirkungen	
Stellungnahme Nr. 2 vom 02.07.2021/21.06.2021: Landratsamt Altenburger Land												
Kreisplanung	x	x	x	x				x	x			• Umsetzung Pflanzgebot • Ortsbild (Sichtachsen, örtl. Bauvorschriften) • Löschwasserversorgung • angrenzende Störpotenziale (Sportplatz, Bahnstrecke, Parkplatz) • Umgebungsschutz hochwertiger Kulturdenkmale
Untere Bodenschutzbehörde				x	x							• angrenzende Altlastenverdachtsfläche • Abarbeitung von Inhalten im Umweltbericht
Untere Naturschutzbehörde		x	x	x	x	x	x	x			x	• Umweltbericht mit Bilanzierung des Eingriffs • Verbotstatbestände nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz
Unter Immissionsschutzbehörde	x											• Flächenplanung nach DIN 18005 und § 50 Bundesimmissionsschutzgesetz • Tangierung der Wohnstandorte von Bahn und Sportanlage
Untere Wasserbehörde	x				x							• Ableitung Niederschlagswasser
Stellungnahme Nr. 3 vom 29.06.2021: Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz	x				x						x	• Lage innerhalb der geplanten Trinkwasserschutzzone III • Einhaltung der DIN 18005, Teil 1, der DIN 4109 und der Richtwerte der 18. Bundesimmissionsschutzverordnung • Baulärm • 12. Bundesimmissionsschutzverordnung – Störfallverordnung
Stellungnahme Nr. 5 vom 09.06.2021: MITNETZ Strom			x									• Pflanzabstände zu Leitungstrassen
Stellungnahme Nr. 15 vom 22.06.2022 (22.06.2021): Zweckverband Wasserversorgung u. Abwasserentsorgung Altenburger Land	x				x							• Beseitigung Niederschlagswasser
Umweltbericht als Bestandteil des B-Plan-Entwurfs vom 07.11.2023	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	x	• Auseinandersetzung mit allen aufgeführten Schutzgütern
Anlage 1 zum Umweltbericht: Schalltechnische Untersuchung vom 05.07.2023	x											• Verkehrs- und Sportlärm
Anlage 2 zum Umweltbericht: Beurteilung Umgang mit Niederschlagswasser 31.05.2022	x				x							• Niederschlagswasser
Anlage 3 zum Umweltbericht: Abschichtungstabelle zur artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung		x										• Artenschutz
Anlage 4 zum Umweltbericht: Ökokonto der Gemeinde Ponitz, Einbuchungsblatt Maßnahme 004 und Kontofürrungsblatt			x									• Entwicklung von Baumreihen • Anlage einer Blühwiese

▶

Die 3 räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplans sind dem nachfolgend abgebildeten Lageplan zu entnehmen:

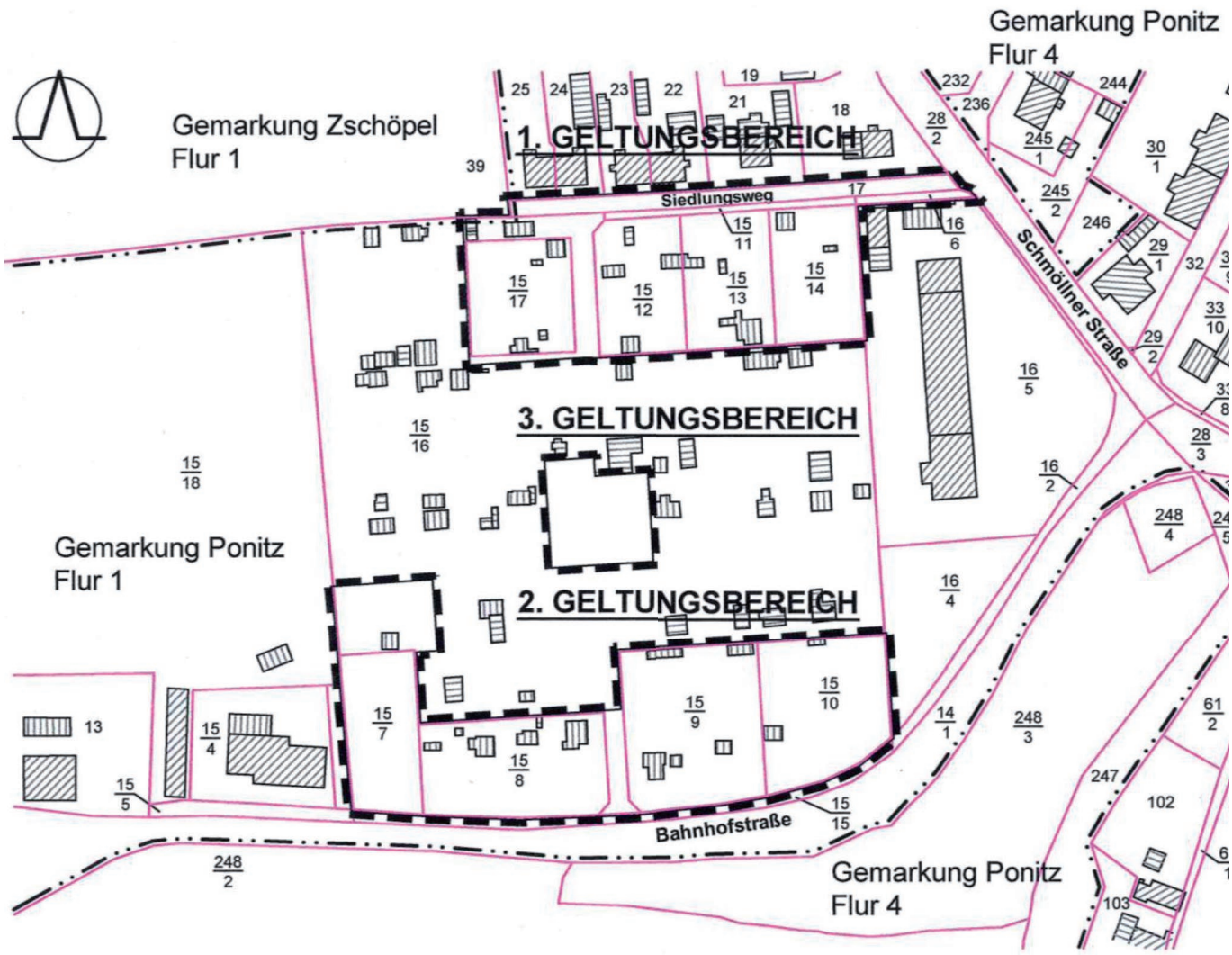

Grenzen der drei räumlichen Geltungsbereiche des Bebauungsplans (ohne Maßstab)

Hinweise:

Bei der Abgabe von Stellungnahmen ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig. Eine Mitteilung des Abwägungsergebnisses ist andernfalls nicht möglich. Ohne Zuordnung der Stellungnahme kann die Einschätzung der Betroffenheit privater Belange erschwert sein.

Mit der Abgabe der Stellungnahme wird in die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personen-bezogener Daten zum Zwecke der Durchführung des Bauleitplanverfahrens eingewilligt.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates beraten und entschieden.

Hinweise zur Erhebung von personenbezogenen Daten (Informationspflicht nach Art. 13 DS-GVO – Direkterhebung beim Betroffenen):

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung:

Gemeindeverwaltung Ponitz, Der Bürgermeister

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Art. 13, Abs. 1 lit. b DS-GVO):

Externer Datenschutzbeauftragter der Stadt Gößnitz: Stadtverwaltung Schmölln, Datenschutzbeauftragter, Markt 1, 04626 Schmölln

Zweck der Datenverarbeitung

ist ein Satzungsverfahren nach dem Baugesetzbuch (BauGB) zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Solarpark Ponitz – Meeraner Straße"

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung (Art. 13, Abs. 1 lit. c DS-GVO i. V. m. § 16 Abs. 1, Thür.DSG):

§§ 8 bis 28 sowie 34 und 35 BauGB

Empfänger (Art. 13 Abs. 1 lt. E DS-GVO):

Ihre personenbezogenen Daten erhalten das Landratsamt des Landkreises Altenburger Land gem. § 21 Abs. 3 ThürKO sowie der Postvertrieb.

Dauer der Speicherung:

Die Daten werden so lange gespeichert, wie diese unter Beachtung gesetzlicher Aufbewahrungs-

fristen für das Bebauungsplanverfahren erforderlich sind.

Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung (Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO):

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein:

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Ist dies der Fall, so hat sie ein Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO in den einzelnen aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die Berichtigung sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die Vervollständigung unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von den Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO in den einzelnen aufgeführten Gründen zutrifft, z. B., wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (Recht auf Löschung).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die Einschränkung der Bearbeitung zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B., wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personen-bezogener Daten Widerspruch einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Es besteht ein Beschwerderecht beim Thüringer Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

Ponitz, den 7. Dezember 2023

Marcel Greunke, Bürgermeister

Die Schiedsstelle Schmölln/Gößnitz und Umgebung informiert

Die Schiedsstelle Schmölln/Gößnitz u. U. ist für das Gebiet der Stadt Schmölln, der Stadt Gößnitz und die Gemeinden Ponitz, Heyersdorf und Dobitschen zuständig.

Die Schiedsstelle der Stadt Schmölln hat für Sie monatlich an jedem 2. Dienstag, von 15:00 bis 17:00 Uhr, und jedem 4. Freitag, von 15:00 bis 17:00 Uhr, geöffnet. Das Büro befindet sich auf dem Markt 41 (neben der Bibliothek) in 04626 Schmölln.

Als Schiedsperson wurde Herr Alexander Weidner und Frau Marina Wolf (Stellvertreterin) am 12. September 2023 von den Vertretern der Stadt- und Gemeinderäte der beteiligten Gebietskörperschaften gewählt.

Bei Anfragen können Sie Herrn Weidner unter Tel. 0173 9807271 erreichen.

Sachlich zuständig ist die Schiedsstelle für:

- **Bürgerlich-rechtliche Streitigkeiten (insbesondere nachbarrechtliche Streitigkeiten), z. B.:**
  Ansprüche auf Beseitigung, Beachtung der Hausordnung, Wahrung nachbarschaftlicher Belange und Beglaubigungen von Vereinbarungen zwischen Kaufleuten oder Privatpersonen.
- **Strafsachen:**
  Hausfriedensbruch, Beleidigung, Üble Nachrede, Verleumdung, Verunglimpfung des Andenkens Verstorbener, Körperverletzungsdelikte, Bedrohung, Nötigung, Verletzung des Briefgeheimnisses, Sachbeschädigung und Vollrausch

Örtlich zuständig ist die Schiedsstelle in dem Bezirk, in dem der Antragsgegner wohnt oder wenn beide Parteien dies vereinbaren.

Termine mit der Schiedsstelle können auch per E-Mail unter schiedsstelle@schmoelln.de vereinbart werden.

Alexander Weidner, Schiedsperson

Ende amtlicher Teil

Nichtamtlicher Teil

Fortsetzung Titelseite

Meine Gedanken sind daher in diesen Tagen bei all denen, die an Krankheiten leiden oder aber auch Familienmitglieder und Freunde durch Krankheit oder Unfall verloren haben. Gerade zu Weihnachten ist ein solcher Schicksalsschlag besonders schwer.

Mein besonderer Dank gilt den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in unserer Gemeinde, die nicht im Kreise von Familie oder Freunden Weihnachten feiern, sondern ihre Zeit und Arbeitskraft in den Dienst der Allgemeinheit stellen – bei der Polizei, in der Feuerwehr und im Rettungsdienst, in den Krankenhäusern und in sozialen Einrichtungen.

Das Weihnachtsfest und den Jahreswechsel möchte ich aber auch zum Anlass nehmen, um all denen zu danken, die daran mitgearbeitet haben, die Gemeinde Ponitz lebens- und vor allem liebenswert zu gestalten. Mein Dank gilt besonders den Bürgerinnen und Bürgern, die sich auf karitativem, sportlichem und kulturellem Gebiet in Kirchen, Vereinen, Verbänden, Institutionen und Initiativen beruflich oder ehrenamtlich engagiert haben. Nicht zuletzt danke ich den Mitgliedern des Gemeinderates und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gemeinde recht herzlich für die gute Zusammenarbeit. Ich danke für Ihr Mitdenken, Mitwirken und Mitarbeiten. Ob bei den zahlreichen Baumaßnahmen oder vielen Veranstaltungen, Feierlichkeiten und Projekten – 2023 wurde viel bewegt. Gern erinnere ich mich an die vielen Aufgaben, die wir gemeinsam zur Antenne Thüringen Party gelöst haben oder zahlreiche Sanierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, die in allen Ortsteilen abgeschlossen oder auf den Weg gebracht worden sind.

Vor uns liegt nun ein weiteres Jahr mit vielen Hoffnungen, Wünschen und guten Vorsätzen, aber auch Problemen und Sorgen.

Trotz der vielen negativen Meldungen schaue ich mit Zuversicht und etwas Optimismus und Gottes Vertrauen in die Zukunft und wünsche mir, dass Sie, liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, ebenfalls nicht den Mut verlieren und mit etwas Zuversicht neue Projekte und Ideen, sei es im privaten als auch dienstlichen Bereich, angehen und aktiv die Zukunft mitgestalten. Ich wünsche uns allen von Herzen erholsame und besinnliche Weihnachten, einen guten Jahreswechsel und ein friedliches, erfolgreiches neues Jahr, vor allem Gesundheit.

Herzlichst, Ihr Bürgermeister Marcel Greunke

Einladung zum Neujahrsgespräch

Liebe Seniorinnen und Senioren,

unsere ersten drei Plauderkäffchen-Nachmittage waren ein voller Erfolg und auch die Resonanz zur Smartphone-Schulung war überwältigend. Aus diesem Grund möchten wir gar nicht viel Zeit verlieren und Sie zur ersten Veranstaltung in 2024 einladen.

Unser Bürgermeister Marcel Greunke wird das Neujahrsgespräch **am 11. Januar 2024, um 14:00 Uhr,** im Vereinshaus, Pfarrberg 4, eröffnen. Anschließend werden wir alle gemeinsam ins Gespräch kommen und über das Jahr 2024 sprechen.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Ihr Dorfkümmerer Philip Müller

1. Smartphone-Schulung für Senioren

Am 23. November 2023 fand in Kooperation mit Carolin Löhmer von Agathe unsere 1. Smartphone-Schulung für Senioren statt. Pünktlich um 10:00 Uhr fanden sich dafür 13 Senioren und Seniorinnen im Lesecafé des Ponitzer Renaissanceschlosses ein.

Zum Anfang erklärten wir die wichtigsten grundlegenden Funktionen. Danach beschäftigten wir uns mit der Bedeutung und den Funktionen der Icons (z. B. kleines Flugzeug bedeutet Offline-Modus, alle aktiven Verbindungen werden getrennt). Was für uns, welche damit aufgewachsen sind, völlig selbstverständlich ist, ist für viele Senioren und Seniorinnen komplett neues Terrain. Anschließend wurden zwei Gruppen gebildet und wir begannen, individuelle Fragen zu beantworten. In diesem Moment wurde uns klar, wie wichtig diese Smartphone-Schulung für jeden einzelnen unserer Gäste war.

Die Schulung war für knapp 1,5 Stunden geplant und nach knapp 2 Stunden waren noch so viele Fragen offen. Aus diesem Grund und mit Blick auf das positive Feedback der Gäste, legten wir gleich fest, dass es im Februar 2024 eine weitere Smartphone-Schulung geben wird. Danach wurden alle zu diesem Zeitpunkt noch offenen Fragen auf Wunschzettel geschrieben und in die Fragentruhe geworfen. Diese wird dann zur nächsten Schulung präferiert bearbeitet.

Für eine leckere Stärkung im Anschluss sorgten unsere liebe Frau Mehlig und unser Bürgermeister Herr Greunke, welche am Vortrag bereits mehrere Stunden in der Schlossküche verbrachten, um für eine köstliche Mahlzeit für alle zu sorgen. Danke dafür! Wir bedanken uns außerdem für die zahlreiche Teilnahme und die positive Resonanz.

Ihr Dorfkümmerer Philip Müller

Renaissanceschloss Ponitz

Weihnachtsgrüße

Ein frohes und friedvolles Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr, bei bester Gesundheit, wünscht der Vorstand des Fördervereins Renaissanceschloss Ponitz e. V. allen Vereinsmitgliedern, den Freunden des Fördervereins sowie allen Bürgern der Gemeinde und ihren Gästen.

Im zu Ende gehenden Jahr konnte die Entwicklung des Schlosses weiter vorangetrieben werden. Im Februar wurde die Renovierung des Foyers im Erdgeschoss abgeschlossen. Im neu renovierten Foyer konnte, vor dem Tag des offenen Denkmals, eine Gedenkecke für die 1978 ausgebrannte Friedenslinde von 1650 am Deierhäuschen eingerichtet werden. Ende November erfolgte der Einbau der zwei noch fehlenden Brandschutztüren durch eine Fachfirma.

Die Finanzierung dieser Maßnahme wurde vom Förderverein übernommen.

Auch im neuen Jahr laden wir wieder zum Besuch unserer Veranstaltungen ein. Das Jahresprogramm 2024 kann von der Internetseite des Fördervereins unter www.renaissanceschloss-ponitz.de heruntergeladen werden.

Dr. Mehlig

Feuerwehrverein Ponitz

Knut in Ponitz!

Auch im Jahr 2024 wird es wieder gemütlich am Gerätehaus. Wir laden wieder herzlich ein zum Knut-Feuer in Ponitz. **Am Samstag, dem 13. Januar 2024, ab 17:00 Uhr,** wird es wieder warme Speisen und Getränke geben. Die ausgedienten Weihnachtsbäume sorgen für ein wärmendes Feuer, sodass einem Besuch bei uns nichts mehr im Weg steht.

Aber wie kommt der Baum zu uns? Ganz einfach: Eine Möglichkeit ist es, den Baum direkt zum Gerätehaus gegenüber den Glascontainern zu bringen. Sie wollen Ihren Weihnachtsbaum so lange wie möglich behalten? Dann holen wir ihn mit Unterstützung der Jugendfeuerwehr ab. Heißt: Der Baum muss bis zum 13. Januar 2024, 10:00 Uhr, gut sichtbar einfach an der Straße in Ponitz, Guteborn, Merlach und Zschöpel abgelegt werden. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Die Feuerwehr Ponitz wünscht frohe Weihnachten

Zum Weihnachtsfest wünschen wir Ihnen frohe Festtage und besinnliche Stunden im Kreise Ihrer Lieben. Für den Jahreswechsel ins Jahr 2024 viel Heiterkeit und Frohsinn sowie viel Gesundheit, Glück und Erfolg für das neue Jahr!

Ihre Feuerwehr Ponitz

Feuerwehrverein Grünberg

Wir feiern Knut in Grünberg

... **am Samstag, dem 20. Januar 2024, um 17:00 Uhr,** auf dem Platz an der Feuerwehr.

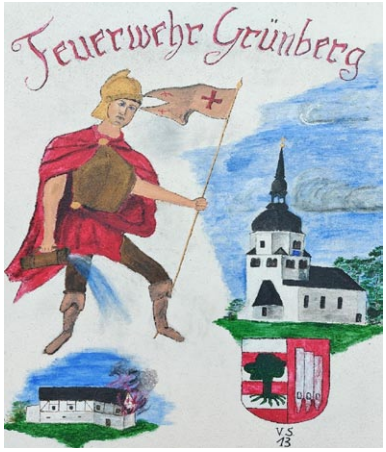

Für das leibliche Wohl ist gesorgt (Roster, Steaks, Glühwein, Kinderpunsch u. a.). In diesem Jahr wird erstmals wieder ein Weihnachtsbaumweitwurf stattfinden. Dem Sieger und der Siegerin winkt ein schöner Preis.

Die Bäume können am 20. Januar 2024, ab 10:00 Uhr, an der Feuerwehr (Mitte Bolzplatz) abgelegt werden. Es besteht auch die Möglichkeit, die Bäume bis 10:00 Uhr an der Straße abzulegen, diese werden dann abgeholt.

Euer Feuerwehrverein Grünberg

Zschöpeler Heimatfreunde

Jahresrückblick und Weihnachtsgrüße

Das Jahr 2023 neigt sich dem Ende zu. Grund genug, um auf ein ereignisreiches und vor allem gelungenes Jahr zurückzublicken. Wir veranstalteten am 30. April 2023 wieder unser traditionelles Hexenbrennen auf dem Zschöpeler Berg, welches uns eine tolle und ausgelassene Veranstaltung mit einer Besucherzahl auf Rekordniveau bescheren sollte.

Letztlich erinnern wir uns gern an unsere jüngste Feierlichkeit – dem Herzstück des Vereins: der Brennstub'n, die auch in diesem Jahr wieder auf dem Ponitzer Weihnachtsmarkt glänzte. Dieses ganz besondere Event in unverwechselbarer Atmosphäre wird nicht zuletzt von einem großen Zuspruch unserer Besucher zu einer gelungenen Veranstaltung gekrönt. Altbewährte Konzepte und neue, kluge Anregungen sorgen bei uns immer für rege Teilnahme der Mitglieder. So wurde für dieses Jahr das Soundsystem für einen besseren Klang erneuert und der Außenbereich der Brennstub'n wieder genutzt, um neben heißen Getränken unseren Gästen auch kulinarisch mit frisch zubereitetem traditionellen Ponitzer „Schüsselessen" etwas zu bieten.

Wir möchten uns vor allen bei den zahlreichen Besuchern unserer Veranstaltungen bedanken, die unsere Feierlichkeiten immer wieder zu einer anziehenden Attraktion machen. Wir hoffen, dass Sie uns auch im neuen Jahr wieder treu zur Seite stehen! Als Organisationsteam können wir voller Stolz auf gelungene Veranstaltungstage zurückblicken, die unsere Erwartungshaltung über Länger übertrafen! Daher gilt vor allem auch in diesem Jahr wieder ein großer Dank an alle unsere Mitglieder, den zahlreichen freiwilligen Helfern und Freunden unseres Vereins für das große Engagement und den unermüdlichen Einsatz mit ihrer Leidenschaft für unser Vereinsleben.

Wir wünschen Ihnen allen ein besinnliches Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Teresa Neumann, im Namen des Vorstandes der Zschöpeler Heimatfreunde e. V.

Kultur- und Heimatverein Ponitz.

Weihnachtsgrüße

Ein frohes Weihnachtsfest sowie ein gesundes, friedliches Jahr 2024 für alle Leser des Gemeindeboten!

Wir danken allen Mitgliedern und Helfern – allen, die uns unterstützten, allen, die für uns gestimmt (gevotet) haben, sodass wir den 3. Platz beim „Verein des Jahres 2023" erreichten.

Elisabeth Habicht, im Namen des Vorstandes des Kultur- und Heimatvereines Ponitz e. V.

Verkaufsmobil – seit über 20 Jahren

Das Meeraner Original!

- Ideal für ältere Leute
- Einkaufen direkt vor Ihrer Haustür

Wir bieten Lebensmittel und Dinge des täglichen Bedarfs sowie viele regionale Produkte

Einfach unter Tel. 0162 7915440 anrufen, Termin vereinbaren und unser Verkaufsmobil hält auch vor Ihrer Tür (immer Montag bis Freitag)

Ihr Herr Mahler

Kirchennachrichten

Der Kirchenbote der Gemeinde Ponitz

Pfarrer Peter Klukas
Pfarrberg 1, 04639 Gößnitz, Tel. 034493 30040

Büro der Kirchengemeinde:
Tel. 03764 4632, Fax 03764 2597

Kreisstelle für Diakonie Altenburg
Geraer Straße 46, 04600 Altenburg, Tel. 03447 8958020

Kirchensteuertelefon (geb. frei): 0800 7137137
Telefonseelsorge (geb. frei): 0800 1110111

www.kirchengemeinde-ponitz.de

Mein kleiner Engel

Auf meinem Schreibtisch steht ein kleiner Engel. Sein Gesicht ist freundlich, seine Augen schweifen in die Ferne. Mit der einen Hand hält er stützend seinen Kopf, und wenn wir uns ansehen, schauen seine Augen wie durch mich hindurch in eine andere Wirklichkeit. Sein Blick lädt mich ein, es auch zu versuchen. Auch wenn dieser kleine Engel nur ein Symbol ist, wirkt er.

Denn das haben Symbole so an sich: Sie sind Türöffner und schließen die Pforten zur Innenwelt auf. Sie wollen eine sinnliche Erfahrung vermitteln und zu einer inneren Gewissheit verhelfen. Das Geheimnisvolle, das, was nur angedeutet werden kann, haben sie im Blick. Worte dienen einer genauen Beschreibung. Das Symbol geht darüber hinaus. In ihm schwingt eine Liebeserklärung mit, die Musik des Himmels, ein Augenblick der Ewigkeit oder das Lachen Gottes.

Zeichen wie die im Straßenverkehr sind eindeutig. Sie zeigen, wo und wie es langgeht. Ein Symbol aber ist vieldeutig. Das christliche Kreuz steht gleichzeitig für Zweifel und Hoffnung, Niederlage und Sieg, Tod und Leben. Es zeigt die gegensätzlichen Pole und Spannungen des Lebens, die sich ständig ereignen und sich nicht vermeiden lassen.

Symbole können nicht letztlich erklärt werden. Aber sie wollen betrachtet, gelebt und gestaltet werden. Wer sich bekreuzigt, begibt sich in die Gegenwart Gottes.

Das Wort „Symbol“ kommt aus der griechischen Sprache und bedeutet „zusammenfügen“. Es fügt zusammen, was zusammengehört. Ursprünglich war es in der Antike ein Erkennungszeichen, mit dem sich sein Besitzer eindeutig ausweisen konnte. So wurde zum Beispiel eine Tontafel genommen und in zwei Stücke gebrochen. Die eine gab man einem Freund und die andere behielt der Besitzer selbst. Wollte einer dem anderen aus der Ferne eine wichtige Nachricht mitteilen, so wurde dem Boten als Erkennungszeichen die zweite Hälfte mitgegeben. Wie Puzzleteile wurden sie dann zusammengesetzt.

In jedem Symbol stecken ungeahnte Kräfte, die unsere eigenen wecken und sich mit ihnen vereinen. Nach einer unerwarteten Vollbremsung mit dem Auto fliegt die Handtasche der Fahrerin vom Beifahrersitz nach vorn auf den Boden und ihr Bronzeengel kullert heraus.

Die Gefahrensituation verlief ohne Unfall und das Auftauchen des Engels lässt sie dankbar werden. Dankbar der Wirklichkeit gegenüber, die hinter dem Sichtbaren liegt.

Mein kleiner Engel erinnert mich an die guten Mächte, die auf meinem Lebensweg schützend, bewahrend und begleitend mir unsichtbar zur Seite stehen. Ich kann nicht über sie gebietend verfügen, aber lernen, sie wahrzunehmen.

Vielleicht jetzt im neuen Jahr 2024.

Ihr Pfarrer Peter Klukas

Gottesdienste und Veranstaltungen im Januar 2024

Sonntag, 31.12.2023
17:00 Uhr Gottesdienst in der Kirche in Gößnitz

Sonntag, 07.01.2024
09:00 Uhr Weihnachtsliedersingen

Sonntag, 21.01.2024
09:00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, 04.02.2024
09:00 Uhr Gottesdienst

Eine gesegnete Weihnachtszeit wünscht
der Gemeindekirchenrat

Gottesdienste in Grünberg

Sonntag, 24.12.2023 – Heilig Abend
16:00 Uhr Christvesper mit Krippenspiel

Dienstag, 26.12.2023 – 2.Weihnachtstag
08:45 Uhr Festgottesdienst, Pfn. P. Suarez

Sonntag, 31.12.2023 – Altjahresabend
16:00 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in Heyersdorf

Sonntag, 14.01.2024
10:15 Uhr Abendmahlsgottesdienst, Pfn. U. Lange

Ich wünsche allen eine frohe, gesegnete Weihnacht. Alles Gute und Gottes Segen für 2024!

Herzlichst, S. Klein

Impressum

Herausgeber: Gemeinde Ponitz
Gößnitzer Str. 1, 04639 Ponitz

Verantwortlicher: Bürgermeister Marcel Greunke
oder sein Vertreter im Amt

Erscheinungsweise: einmal monatlich

Die Veröffentlichungen der Vereine und Vereinigungen, welche nach dem amtlichen Teil abgedruckt sind, widerspiegeln nicht die Meinung der Gemeindeverwaltung sowie des Gemeinderates.

Druck, Verlag:
NICOLAUS & Partner, Nöbdenitz, Dorfstr. 10,
04626 Schmölln | Ansprechpartner: Herr Radziej
Tel.: 034496 60041 • Fax: 034496 64506
E-Mail: ponitz@nico-partner.de

Beiträge der Vereine, Einrichtungen, Vereinigungen an:
Gemeindeverwaltung Ponitz, Herr Müller
Gößnitzer Str. 1, 04639 Ponitz, Tel. 03764 2084
E-mail: info@gemeinde-ponitz.de

Anzeigenaufträge für den Inseratenteil an:
NICOLAUS & Partner Nöbdenitz oder
Gemeindeverwaltung Ponitz

Das Amtsblatt der Gemeinde Ponitz wird kostenlos an alle Haushalte verteilt. Zusätzliche Exemplare sind in der Gemeindeverwaltung Ponitz, Gößnitzer Straße 1, 04639 Ponitz zum Preis von 0,50 € möglich.

Bei Lieferverzug oder -ausfall bitten wir dies in der Gemeindeverwaltung Ponitz zu melden.